

Leihbedingungen

(„Entleiher“ schließt im folgenden Text selbstverständlich auch Nutzerinnen ein.)

Ausleihen

Alle Gegenstände aus dem Leihsortiment werden gegen Pfand verliehen. Das Pfand ist der Homepage zu entnehmen (je nach Wert des Gegenstands) und wird bar bezahlt. Für einzelne entsprechend gekennzeichnete Gegenstände kann Pfand bis zur Höhe ihres Wertes erhoben werden.

Eine Reservierung einzelner Gegenstände ist nicht möglich.

Maximal sind drei Gegenstände auf einmal ausleihbar, individuelle Regelungen sind möglich.

Bei der Übergabe eines Geräts werden Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Zustand überprüft, bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel.

Für den Leihausweis werden die Daten aus dem Personalausweis oder der Meldebescheinigung des Entleihers kopiert und gespeichert. Sie werden nach 12 Monaten gelöscht, sofern nicht innerhalb dieser Frist erneut ausgeliehen wird oder der Entleiher nicht schon früher die Löschung verlangt. **leih.lokal** verpflichtet sich, die Daten nur für interne Zwecke zu verwenden.

Der Entleiher muss mindestens 18 Jahre alt sein und erkennt mit seiner Unterschrift die Leihbedingungen an. Die gewerbliche Nutzung des Leihgegenstands ist ausgeschlossen.

Fristen

Die Leihfrist beträgt maximal 8 Tage, individuelle Regelungen bis zu 3 Wochen sind nach Absprache möglich. Die Rückgabe erfolgt zur ausgemachten Frist während der Öffnungszeiten von **leih.lokal**. Der Leihgegenstand muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem er entliehen wurde. Eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen am Leihgegenstand sind nicht zulässig.

Wird der Gegenstand unbeschädigt, vollständig und sauber zurückgegeben, zahlt **leih.lokal** das Pfand in voller Höhe aus. Wenn dies bei Rückgabe des Leihgegenstands nicht der Fall ist, wird das Pfand teilweise oder vollständig einbehalten. Gebrauchsüblicher Verschleiß ist davon ausgenommen.

Bei verspäteter Rückgabe werden 2 € pro Öffnungstag einbehalten.

Ist der Leihgegenstand nicht mehr reparierbar oder verloren, wird das Pfand nicht erstattet.

Schadensfall

leih.lokal übernimmt außer im Fall grober eigener Fahrlässigkeit oder Vorsatzes keine Haftung für die ausgeliehenen Gegenstände. Der Entleiher haftet also grundsätzlich selbst für Schäden, die am oder durch den Leihgegenstand entstehen, insbesondere für Schäden eines unsachgemäßen Gebrauchs.

Der Entleiher ist verpflichtet, sich über die sachgemäße Nutzung anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, sofern sie als PDF beim Leihgegenstand auf der Homepage gespeichert (**in deutscher Sprache**) oder im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt. Er ist ebenso verpflichtet, der Gefährdung entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Schäden und Mängel am Gegenstand, die während der Benutzung auftreten, sind unverzüglich **leih.lokal** schriftlich anzuzeigen und die weitere Benutzung zu unterlassen. **leih.lokal** ist nicht verantwortlich für Herstellungs- oder Materialfehler.

Sollte sich der Entleiher selbst oder andere durch die Benutzung eines Leihgegenstandes verletzen oder jemand dadurch zu Tode kommen, übernimmt **leih.lokal** keine Verantwortung, wenn und soweit das nicht durch eine fahrlässige Pflichtverletzung von **leih.lokal** selbst verursacht worden ist.

Die Weitergabe eines Leihgegenstandes an Dritte ist unzulässig.